Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour.

Expedition: Krautmarkt № 1053.



Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 197. Dienstag, den 3. Oktober 1848.

Deutschland.

Stettin. In der National-Versammlung interpellirte der Abgeordnete Temme das Ministerium darüber, daß die von der Versammlung beschlossene Abschaffung der Todesstrafe noch nicht als Gesetz veröffentlicht sei. In einer der letzten Sitzungen zieht der Abg. Temme diese Interpellation zurück, weil ihm der Justiz-Minister mündlich die Zusicherung baldiger Vollziehung gegeben. Wir wollen nicht hoffen, daß das Ministerium Concessionen irgend einer Art gemacht habe. Sollte auch das gegenwärtige Ministerium fortschreiten wollen auf diesem Wege, so würde dies unbedenklich zur Auflösung aller Rechte der Krone und schließlich zur Republik führen. Daß dieses die Absicht der linken Seite ist, ist klar und deutlich. Vielfach haben wir bereits bemerkt, daß die Versammlung, da sie sich mit der Vereinbarung der Verfassung nicht beschäftigt, ihr Zutrauen beim Volke verloren habe. Will nun das Ministerium die Versammlung kräftigen und derselben alle Beschlüsse ausfuhren helfen, um auf diesem Wege seine Existenz länger zu fristen; will das Ministerium dadurch den spitzfindigen Vorwurf eines reactionairen Ministerii von sich abwälzen? das wäre wahrlich der traurigste Weg, den es einschlagen könnte. Nicht die Abschaffung der Todesstrafe ist es, die der linken Seite am Herzen liegt, es ist das Princip, daß alle Beschlüsse der Versammlung ausgeführt werden müssen, daß daher von einer Macht der Krone nicht mehr die Rede und daß, wenn die Versammlung den Beschluß faßt, nach Aufhebung und Beseitigung der Königl. Macht einen Convent an deren Stelle zu setzen und die Republik zu proklamiren, dieses ohne Weigern erfolgen musse. Den Wuhlern entgegen tritt das jetzige Ministerium viel zu schwach auf, es verkennt dasselbe seine ihm zu Gebote stehende Macht gänzlich und glaubt Festigkeit zu erlangen, wenn es versichert, es sei fur die constitutionelle Monarchie, aber für keine Reaktion. Den Wühlern liegt nichts an einer Constitution, wie das Volk dieselbe will. Nur die Republik ist ihre Tendenz, und jeder dagegen Streitende ist reaktionair. Das Ministerium wird also ein nur reactionaires bleiben und nie die Gunst der Versammlung erringen können. Darum fort mit allen Concessionen. Das Ministerium stütze sich auf das Volk, aber nicht auf eine Versammlung, die in der Wirklichkeit nicht die Stimme des Volks vertritt, sondern in einer Aufregung gewählt worden, die einem Rausche ähnlicher, als der ruhigen Besinnung; es stütze sich auf sein Recht und verweise die Mitglieder der Versammlung in die ihnen gebührenden Schranken, d. h. es vollziehe keinen Beschluß der Versammlung, ehe nicht die Staatsverfassung vereinbart ist. Sollte es hierbei zum Kampfe kommen, so wird sich am ersten ausweisen, ob das Volk die Republik oder die constitutionelle Monarchie will? Aber den Kampf scheue man nicht, denn schmählich wäre es, ohne Kampf den Wühlern geopfert zu werden.

Stettin, 3. Oktober. Folgende Adresse ist dem General Wrangel durch eine Deputation überreicht worden:

„Herr General! Unser Verein hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen: Euer Excellenz seinen Dank und sein Vertrauen öffentlich auszusprechen. Dank sagen wir Ihnen fur den ruhmvollen Feldzug in Schleswig. Unter Ihrer Leitung und durch Ihre Führung haben dort die deutschen Mannen gegen einen hartnäckigen, seine naturliche, uns leider noch unzugängliche Schutzwehr wohl benutzenden Feind, und trotz der Hemmnisse einer mißliebigen Diplomatie mit altem Heldenmuthe stets siegreich gestritten, ist deutsches Land undeutscher Knechtschaft entrungen. Vertrauen hegen wir, und sprechen es freudig aus, daß sie in Ihrem neuen Berufe als Hüter und Wahrer der Ordnung in unserer wichtigsten Provinz ein festes Schild sein werden der gesetzlichen Freiheit, und ein scharfes Schwert ihren wühlerischen Feinden. Möge Ihr gefeierter Name schon hinreichen, um jene Unseligen, die unser theures Vaterland immer von Neuem in Verwirrung und Schmach zu stürzen trachten, zurückzuschrecken von ihrem verruchten Treiben; möge aber, wenn es gilt, in Berlin oder in den Marken solchem Treiben durch die That Einhalt zu thun, und die Bürgerwehr dort sich als unkräftig dazu erweisen sollte, Ihr rasches und entschiedenes Einschreiten bewähren, daß unser geliebter König in seinem siegreichen Feldherrn auch eine gute Wehr und Waffe gegen seine und seines Volkes innern und gefährlichsten Feind erwählt habe. Herr General! Wenn irgend ein Ort zum Dank und Vertrauen gegen Sie sich verpflichtet fühlt, so ist es Pommerns Hauptstadt, Stettin, die Sie als Ehrenbürger zu den Ihrigen zählen darf, die in den schwierigsten Augenblicken, namentlich am 19. Marz, selbst erfahren hat, wie wenig Sie eine Kluft zwischen Preußens Bürgern und Kriegern kennen, und in der Ihr Name stets hochgeehrt und geachtet fortleben wird, die aber auch bei ihren Siegen um so lebhafter betheiligt gewesen, als sie schwerer als irgend wer unter dem Drucke des Krieges leiden mußte. Seien Sie daher mit uns überzeugt, daß unsere Worte nicht nur unsere Gesinnung, sondern auch die von Tausenden und aber Tausenden unserer braven Mitbürger, die, unbeirrt von den Aufwieglern, die sich auch hier einzunisten streben, unsere Gefühle für sie theilen, und wenn die Noth ruft, wacker bethätigen werden.

Stettin, den 21. September 1848.

Der constitutionelle Verein zu Stettin."

Berlin, 30. September. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatte ist dem Generalmajor von Gayl, Kommandeur der zweiten Garde-Landwehr-Brigade, das Kommando der bisher vom Generalmajor von Bonin gefuhrten, aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen-Brigade, dem General der Kavallerie von Wrangel der Oberbefehl über sämmliche in den Marken garnisonirende und kantonnirenden Truppen übertragen, der General-Lieutenant Fürst Radziwill, Kommandeur der 6ten Division, zugleich zum ersten interimistischen Kommandanten von Torgau, der Hauptmann von Pentz von der dritten Jäger-Abtheilung, zum etatsmäßigen Major, der Hauptmann, Graf Schlieffen vom Garde-Jäger-Bataillon, zum uberzähligen Major und Kommandeur der 7ten Jäger-Abtheilung, der Hauptmann Frölich vom 21sten Infanterie-Regiment zum Major ernannt worden. Ferner ist dem Hauptmann Stosch vom 10ten Infanterie-Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform, dem vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und Pension, dem Hauptmann Thielau vom 11ten Infanterie-Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform, dem vorschriftsmäßigen Abzeichen fur Verabschiedete, Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension, dem Hauptmann Müller I. von der dritten Artillerie-Brigade als Major mit der Brigade-Uniform, mit dem vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und Aussicht auf Civil-Versorgung, dem Rittmeister von Rundstedt vom 2ten Garde-Ulanen-(Landwehr-)Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform, dem vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und Pension, dem Hauptmann von Blankenburg vom 32sten Infanterie-Regiment, als Major mit der Regiments-Uniform, dem vorschriftsmäßigen Zeichen für Verabschiedete, Aussicht auf Anstellung bei der Gendarmerie und Pension, dem Obersten zur Disposition von Woyna, zuletzt Kommandeur des 18ten Infanterie-Regiments, als Generalmajor mit seiner bisherigen Pension, dem Hauptmann von Monsbach vom 1sten Bataillon 10ten Landwehr-Regiments, als Major mit der Uniform des 11ten Infanterie-Regiments, mit dem vorschriftsmaßigen Abzeichen für Verabschiedete und seiner bisherigen Pension, dem Hauptmann Wiermann vom 3ten Bataillon 27sten Landwehr-Regiments, als Major, dem Hauptmann von Dandelski vom 1sten Bataillon 19ten Landwehr-Regiments, als Major mit der Regiments-Uniform, mit dem vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, und seinem bisherigen inaktiven Gehalt als Pension der Abschied bewilligt worden. (St.-A.)

— Das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit (die sogenannte Habeas-Corpus-Akte), welches die National-Versammlung auf den Antrag des Abgeordneten Waldeck in der Sitzung vom 28. August angenommen, ist durch die gestern ausgegebene „Gesetz-Sammlung" veröffentlicht worden. Es lautet: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc. verordnen zum Schutze der persönlichen Freiheit, auf den Antrag der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, nach Anhörung Unseres Staatsministeriums, w s folgt: §. 1. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Eine Verhaftung darf, außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That, nur kraft eines schriftlichen, die Beschuldigung, so wie den Beschuldigten bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden dem Beschuldigten zugestellt werden. Bei jeder Verhaftung ist in gleicher Frist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzufuhren. §. 2. Ergreifung auf frischer That liegt vor, wenn der Thäter bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen wird. Der Ergreifung auf frischer That werden diejenigen Fälle gleichgestellt, in welchen Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet, oder auf der Flucht ergriffen, oder kurz nach der That im Besitz von Waffen, Geräthschaften, Schriften oder anderen Gegenständen betroffen wird, welche ihn als Urheber oder Theilnehmer verdächtig machen. §. 3. Diese Bestimmungen (§§. 1 und 2) bleiben außer Anwendung auf Personen, welche zu ihrem eigenen Schutze oder während sie die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit auf den Straßen und an öffentlichen Orten gefahrden, polizeilich in Verwahrung genommen werden. Diese Personen mussen jedoch spätestens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt, oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden. §. 4. Jeder Verhaftete muß binnen 24 Stunden nach seiner Vorfuhrung vor den zuständigen Richter von dem elben so vernommen werden, daß ihm die Anschuldigungsgrunde mitgetheilt werden, und ihm die Möglichkeit zur Aufklarung

eines Mißverständnisses gegeben wird. §. 5. Niemand darf vor einen anderen als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes. §. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Während der Nacht hat Niemand das Recht, in dieselbe einzudringen, als in Fällen einer Feuers- oder Wassernoth, einer Lebensgefahr, oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens. Bei Tage kann wider den Willen des Hausherrn Niemand eindringen, außer in Folge einer in amtlicher Eigenschaft ihm gesetzlich beigelegten Befugniß, oder eines ihm von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten schriftlichen Auftrags. Haussuchunggen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters, der gerichtlichen Polizei und, wo diese noch nicht eingeführt ist, der Polizei-Kommissarien oder der Kommunalbehörde, wo eine solche aber nicht besteht, der Polizeibehörde des Orts geschehen, und zwar unter Zuziehung des Angeschuldigten, oder, falls solche unmöglich, der Hausgenossen. §. 7. Das aus der Nachtzeit hergeleitete Verbot besteht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März während der Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und für die Zeit vom 1. April bis 30. September während der Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. Auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlupfwinkel des Hazardspieles und der Ansschweifungen, oder als gewöhnliche Zufluchtsorte von Verbrechern durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, und auf Wohnungen der Personen, welche durch ein Straferkenntniß unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt sind, findet das Verbot keine Anwendung. In Betreff derjenigen Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, bleibt es außer Anwendung, so lange sie dem Publikum geöffnet sind. §. 8. Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- und distriktsweise Suspendirung des §. 1 und § 6 gegenwärtigen Gesetzes provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammen zu berufen. §. 9. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamten wegen der, durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Verletzungen vorstehender Bestimmungen gerichtlich zu belangen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel. Gegeben Sanssouci, den 24. September. (L. S.) Friedrich Wilhelm. v. Pfuel. Eichmann. v. Bonin. Kisker. Graf v. Dönhoff. Für den Minister der geistl. 2c. Angelegenheiten v. Ladenberg."

Berlin, 30. September. Die dänische Blokade der norddeutschen Meere hat begreiflich die Wiederbesetzung des Postens eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten lange verzögert. Sobald indessen die Malmoer Konvention abgeschlossen war, drang der jetzt zurückgetretene Handelsminister Milde auf die Wiederanknüpfung jenes wichtigen diplomatischen Verhältnisses, weshalb seine Kollegen, einverstanden mit ihm, den Präsidenten v. Rönne, einen kenntnißreichen Förderer der Fabrikations- und Handelsbeziehungen und alten Freund der nordamerikanischen Notabilitäten, zu der Stellung designirten. Das jetzige Ministerium hat diese Ernennung definitiv vollzogen und Herr v. Rönne wird deshalb bald nach Washington abreisen, wo er für die ihm so theuern deutschen Interessen einen hinlänglichen Spielraum seiner gediegenen Wirksamkeit finden wird. Möchten die deutschen Regierungen sich endlich entschließen, auch für die Auswanderungen amtliche Fürsorge zu tragen; ein Mann, wie Präsident v. Rönne, wäre gerade der Geeignete, hierfür Aufträge auszuführen. (D. A. Z.)

— Am heutigen Tage wird die Eisenbahn zur direkten Verbindung Berlins mit Dresden durch eine Probefahrt eingeweiht.

Breslau, 27. September. Wie es heißt, hat Herr Regierungsrath v. Maaßen in Berlin, Königl. Kommissarius der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, so eben das Königl. Kommissariat über sämmtliche schlesische Eisenbahnen, unter Beihaltung seiner bisherigen Stellung, erhalten. Sein Amtsvorgänger, Hr. geh. Regierungsrath Dr. Abegg, soll schwer erkrankt in Berlin darnieder liegen. (Brsl. Z.)

Freiburg, 27. Septbr. Der republikanische Aufstand in unserem Oberlande kann als gänzlich unterdrückt angesehen werden. Nirgends existirt mehr ein nur irgend disziplinirter größerer Trupp von Freischärlern. Sie wurden theils ganz auseinander gesprengt, theils haben sie sich in kleine Banden aufgelöst, welche im Gebirge umherziehen und die Gegend unsicher machen. Verschiedene Gemeinden haben sich bereits an die Militair-Behörden um Schutz vor diesen zersprengten Freischärlern gewendet. — Zur Niedersetzung des von General Hoffmann angeordneten Standrechts sind heute drei Hofgerichtsräthe von hier ins Hauptquartier nach Müllheim abgegangen. (K. Z.)

Aus dem Breisgau, 26. Septbr. Heute Morgen marschirten die Truppen, zu denen gestern Abend noch zwei badische Kanonen, und ein hessisches Regiment gestoßen waren, nach Müllheim, wo sich eingekommenen Nachrichten zufolge noch ein starker Trupp Freischaaren aufhalten sollte; allein diese Schaar hatte sich noch zeitig genug aus dem Staube gemacht. Inzwischen bringen die nach allen Seiten ausgesandten Streifcorps fortwährend Gefangene ein. Die Stimmung der Truppen ist noch sehr erbittert, und es soll auch heute der Fall vorgekommen sein, daß vier Freischärler, welche die Waffen nicht ablegen wollten, sofort niedergeschossen wurden. Die Soldaten sagen, den Gefangenommenen würde ja doch nichts geschehen. — Drei Tage lang war Müllheim in der Gewalt der Freischaaren, welche mit schrankenloser Willkühr zu Werke gingen. An einem Tage sollen gegen 4000 Mann daselbst einquartirt gewesen sein. (Karlsr. Ztg.)

Staufen, 26. Septbr. Der Kononendonner ist verh llt, die rothe Republik zusammengeschmettert, das Militair weiter ins Oberland fortgezogen — aber noch ganz betäubt von den Scenen des Bürgerkrieges, sind wir kaum im Stande, uns zusammenzufassen und auf Alles zu besinnen, was an unseren Augen vorübergegangen. Ein ungünstiger Stern hat über unserem friedlichen Städtchen gewaltet, sonst wären wir leicht von dem großen Unglück verschont geblieben; wären die Truppen nur um eine Stunde früher in der Gegend erschienen, so hätten die anarchischen Horden nicht hierher gelangen können. Letztere, von Müllheim herabkommend, waren auf den 24. Mittags hier angesagt. In der Gegend von Heitersheim wurden die Truppen ihrer etwa um 11 Uhr des Morgens ansichtig und nahmen sogleich eine Stellung gegen sie ein. Als die Freischaaren dies bemerkten, beschleunigten sie ihre Schritte, um einem Kampf im offenen Felde zu entgehen, und kamen wohl gegen 3000 Mann stark hier an. Die ersten Kolonnen waren gut bewaffnet und sahen leidlich aus; hinterdrein aber kam allerlei Volk, bei dessen Anblick schon Einem unheimlich zu Muthe wurde. Der Eine trug eine Flinte, der Andere eine Pistole oder Säbel, Viele hatten gar keine Waffen, sondern nur Stöcke. In ihrer Mitte fuhr in einem Wagen der Präsident der Republik, nebst der Frau Präsidentin, die Kriegskasse mit sich führend. Vom Rathhaus herab, wo das Hauptquartier aufgeschlagen und eine große Menge Munition hingebracht wurde, sprach Struve zum Volk im bekannten Styl, die bodenlosesten Lügen einwebend. (So schämte er sich nicht, im Angesichte aller Kriegsgefahren den Freischärlern z. B. die Versicherung zu geben, das Militair werde nicht schießen.) Die Frau Gemahlin erließ eine Aufforderung an die Mädchen von Staufen, Patronen machen zu helfen. Unterdessen wurden alle Vertheidigungs-Anstalten getroffen, die Schaaren vertheilt, Barrikaden gebaut, die Brücke über den Neumagen abgeworfen 2c. Nicht lange darauf erschien General Hoffmann mit seinen Kriegern. Die tapfere und waffengeübte Mannschaft war leider nur gering an Zahl; sie mag aus höchstens 800 bis 9:0 Mann bestanden haben. Bei den ersten Kanonenschüssen schon s:h man Hunderte der Aufständischen in wilder Flucht auseinanderstieben; es mögen 800 bis 1000 Mann zur Vertheidigung des Platzes zurückgeblieben sein. (N. Freib. Ztg.)

Frankfurt a. M., 26. September. (Amtlich.) Rundschreiben des Reichsministeriums der Justiz an die Jüstizministerien der Einzelstaaten. Mit Schmerz und Besorgniß muß jeden wahren Vaterlandsfreund der immer maßloser um sich greifende Mißbranch der Presse zu verbrecherischen Zwecken erfullen. Wenn die Nation mit Recht die Preßfreiheit als eins ihrer theuersten Güter betrachtet, welches ihr daher auch in keiner Weise verkümmert werden darf, so soll dasselbe doch keineswegs ein Freibrief sein zu den frechsten Beschimpfungen und Verläumdungen von Behörden und Beamten, zur Provocation zum Aufruhr und zum gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse. Die provisorische Centralgewalt für Deutschland, welche nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Juni d. J. die vollziehende Gewalt zu üben hat in allen Angelegenheiten, welche die Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, darf nicht länger ruhig zusehen, daß die mittelst der Presse begangenen Vergehen und Verbrechen ungestraft bleiben; wie sie einerseits nicht daran denkt, der Preßfreiheit selbst Schranken zu stellen oder durch präventive Maßregeln entgegenzutreten, so muß sie andererseits ernstlich darauf bestehen, daß jedes Vergehen und Verbrechen, welches mittelst der Presse verübt wird, nach Maßgabe der bestehenden Strafgesetze zur Untersuchung und Ahndung gezogen werde. — Ebenso darf es nicht länger geduldet werden, daß in Vereinen und Versammlungen Behörden und Beamte beschimpft, der Umsturz der bestehenden Verfassungen proklamirt und das Volk zur gewaltsamen Empörung gegen die gesetzlichen Zustände aufgefordert wird. Auch das Vereins- und Versammlungsrecht soll dem deutschen Volke unverkürzt erhalten werden; die Verbrechen aber, zu diesen dieses Recht mißbraucht wird, oder welche bei Ausübung desselben verübt werden, müssen nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. Demgemäß ersucht das Reichsministerium der Justiz die Justizministerien der Einzelstaaten, die betreffenden Behörden nach Vorstehendem mit strenger Anweisung zu versehen. Frankfurt a. M., den 24. September 1848. Das Reichsministerium der Justiz: R. Mohl.

Frankfurt, 28. Septbr. (87. Sitzung der Nationalversammlung.) Der Präsident gedenkt nun der v. Jordan, wegen der Uebernahme der Kriegsschiffe in Hamburg, und von v. Reden gestellten Inteperllation. Letzterer fragt, ob die von der Nationalversammlung für den Bau der Marine bewilligten 6,000,000 Thaler eingezahlt worden, welche Staaten noch im Rückstande seien und welche Mittel das Reichsministerium anwenden wolle, die Eintreibung zu bewirken. — Der Reichsminister des Innern v. Schmerling entgegnete darauf: Es seien alsbald, nachdem das Marinecomité in Hamburg dazu aufgefordert, zur Prüfung und Uebernahme der Schiffe in Hamburg Anstalten von der Centralgewalt getroffen worden. Es seien drei tüchtige Männer in Preußen gewählt und diese durch das preußische Ministerium aufgefordert worden, sich nach Hamburg zu begeben. Nach drei Wochen sei indessen von den drei Gewählten eine ablehnende Antwort erfolgt, indem sie vorgaben, sie glaubten sich der Aufgabe nicht gewachsen. — Sobald später das Reichsministerium die Geschäfte mit aller Verantwortlichkeit wieder übernommen, habe es dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit wieder zugewendet und der Reichsverweser nun einen ausgezeichneten österreichischen Viceadmiral mit der Prüfung der Schiffe 2c. 2c. beauftragt. Es werde derselbe, um weitere Instruktionen entgegen zu nehmen, hier erwartet. Man habe nicht daran zu zweifeln, daß der Viceadmiral den Ruf annehme, und das Marinecomité in Hamburg habe diese Wahl als eine sehr glückliche bezeichnet. — Wilhelm Jordan nahm diese ministerielle Eröffnung mit Dank an, bemerkte aber, daß der Zweck seiner Interpellation dadurch nicht erfüllt sei. Er habe namentlich auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die im Verzuge liege, wie denn auch das Marinecomité, wenn es nicht ausreichende Unterstützung erhalte, genöthigt sein werde, die Schiffe abtakeln zu lassen. — Der Reichsminister v. Schmerling entgegnete darauf: Herr Slomann habe die bestimmte Erklärung abgegeben, daß er mit den vorhandenen Mitteln für die nächsten Wochen ausdauern zu können glaube, dann aber gestalte sich die Frage freilich anders. — Berger stellt an das Ministerium die Interpellation, ob es die Lage der Wahlen in den deutschen Ländern Oesterreichs und die Intriguen kenne, welche denselben entgegen gestellt werden? Welche Mittel das Ministerium ergreifen werde, um die definitiven Wahlen zu erreichen und „welche Stellung die Centralgewalt den reaktionären-separatistischen Bestrebungen Oesterreichs gegenüber einzunehmen gedenke, um das deutsche Oesterreich vor jeder Gefahr einer Trennung von Deutschland zu schützen? — Der Minister v. Schmerling will am 2. Oktober antworten. — Demnächst betrat der Reichs-Minister der Justiz, Robert Mohl, die Tribüne, um die vorgestern gestellten Interpellationen wegen des Belagerungszustandes unserer Stadt, die Natur des verkündigten Stadtrechts und der Gesetzgebung, nach welcher die Angeschuldigten abgeurtheilt werden sollen, zu beantworten. Der Belagerungszustand sei erkannt worden, bemerkt der Minister zuerst auf Mareck's Anfrage — auf Grund des Artikel II. des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt; auf Grund des §. 96. des Bundeskriegsrechts; auf Grund des Schreibens des Reichsverwesers, welches den Belagerungszustand erklärt, und welchem die Nationalversammlung am 10. ihre Zustimmung ertheil habe. Ferner nach §. 94. des Bundeskriegsgesetzes und der Frankfurter Gesetze vom 8. August 1847. — Die standrechtliche Procedur geschehe nach Frankfurter

Gesetz, es sei aber noch kein Fall vorgekommen, sie anzuwenden. — Was nun aber die Interpellation Neh's betreffe, so sei zu bemerken, daß unter Belagerungszustand die Gleichstellung einer Stadt mit einem vom Feinde bedrohten Orte zu verstehen sei. Dieser Zustand begreife Verbote und Gebote in sich, ein letzteres sei das zur Ablieferung der Waffen. Das Martialgesetz sei eine nothwendige Folge des Kriegszustands und bestehe in einem abgekürzten Verfahren. — Zimmermann aus Spandau stellte, nachdem der Minister geendigt, den Antrag, der Belagerungszustand und das Standrecht sollen sofort aufgehoben werden. Zugleich beantragte Zimmermann die Dringlichkeit seines Antrages und für diese die namentliche Abstimmung. Die Versammlung erklärte sich mit 286 gegen 110 Stimmen gegen die Dringlichkeit des Antrags und schritt zur Tagesordnung, der Berathung des Art. VII. der Gerichte. Morgen kommen zuerst die Berichte der Finanzkommission; bezüglich der vom Finanzminister beanspruchten 120,000 Fl. und über das Gesetz zum Schutze der National-Versammlung auf die Tagesordnung. — Itz war heute in der Sitzung der National-Versammlung wieder anwesend, Ruge ist nach Berlin abgereist.

Altona, 28. Septbr. Am Sonnabend bringen Rendsburger Einwohner der provisorischen Regierung einen solennen Fackelzug und am Sonntage (1. Oktober) beabsichtigt dieselbe ihren Sitz in Schleswig aufzuschlagen, nachdem sie 6 Monate und eine Woche lang in Rendsburg residirt hat. (Dem Vernehmen nach hat General von Bonin seine Stelle als General-Major in der preußischen Armee definitiv aufgegeben.) (Voss. Ztg.)

— In der Weser-Zeitung heißt es aus Schleswig-Holstein vom 25. September: Nicht besser als mit dem Verhältnisse der Centralgewalt zu Dänemark steht es mit dem zu Schweden aus. Es ist schon länger als vier Wochen her, seit Welcker von Lübeck aus sich nach Schweden einschiffte, und vergeblich sucht man bis zum heutigen Tage nach einer Nachricht über seine Aufnahme daselbst, über eine Audienz beim König und über die Ausrichtung seiner Mission.

Oesterreich.

Wien, 28. September. Man hat noch keine Nachrichten, welchen Eindruck die Kaiserl. Manifeste in Pesth hervorgebracht haben — und wie heute das Gerücht geht, sollen sie sogar noch nicht publicirt worden sein, da man einen gewaltigen Sturm befürchtet. Die Manifeste sind nämlich von keinem verantwortlichen Minister gegengezeichnet und dies ist das Haupthinderniß zu ihrer gesetzlichen Veröffentlichung. Man versichert auch, daß der Feldmarschall-Lieutenant, Graf Lamberg, das ihm übertragene Oberkommando über alle in Ungarn befindlichen Truppen nicht angenommen habe und daß er es unter solchen Umständen auch nicht annehmen könne, ist begreiflich. Die nächste Post muß uns Bestimmteres darüber melden. Jellachich war, wie es sich zeigt, noch nicht vor Ofen, wie gestern hier behauptet wurde; auch war er noch nicht in Stuhlweißenburg eingerückt und stand noch immer zwischen Weßprim und Stuhlweißenburg. (B.-H.)

Wien, 28. September. Ein bedeutungsvoller Tag liegt hinter uns, bedeutungsvoll für Oesterreichs Zukunft. Sonntag vor acht Tagen hatte sich die Gemeinde, etwa 2000 Seelen stark, konstituirt, nachdem Ronge des Vormittags zum erstenmal öffentlich gesprochen; am 24sten war's eine Freude, diese begeisterte Schaar in dem zur Kirche hergerichteten großen Musikvereinssaale zu überblicken, Männer und Frauen aus dem tüchtigsten, edelsten Kerne des Bürgerthums, deren Zahl sich jeden Tag mehrt. Es predigten zuerst Ronge in kühner reformatorischer Begeisterung, und doch mit jener herzgewinnenden Wärme, welche die feine Linie des Maßes nicht übersteigt, — dann Wagner (ein geborner Wiener) volksthümlich, eindringlich und ergreifend, beide über das Wesen des Christenthums, wie es sich jetzt endlich erfüllen muß. Zum Abendmahl gingen zwischen 800 bis 1000 Personen, da der beschränkte Raum und die vorgerückte Zeit nicht allen gestattete, an der erhebenden Feier Theil zu nehmen. Die Gemeinde hat Eduard Duller's „Gesangbuch" eingeführt und wird wahrscheinlich Wagner zum Prediger wählen. (Bresl. Z.)

— Der „Wiener-Zeitung" wird aus Mailand vom 12. geschrieben: „Der Feldmarschall Radetzky war schon seit mehreren Tagen einer Schilderhebung gegen die Armee, welche die Fanatiker in den Städten und der Hauptstadt selbst beim Ablaufe des Waffenstillstandes beabsichtigten, auf der Spur. Schon am 10. verbreiteten sich die ernsthaftesten Gerüchte, und einige Angriffe auf einzelne Militair-Individuen zeigen nur zu deutlich die gehetzte Stimmung. Am 11. hieß es allgemein in Mailand, vom 12. bis 14. sei der Ausbruch einer neuen Umwälzung in Wien gleichzeitig beschlossen, und noch andere Anzeichen deuteten darauf hin, daß die höchsten Vorsichts-Maßregeln nothwendig waren. Dem zufolge wurden am 11. Nachts und 12. Morgens die Ausgänge der Stadt mit Kanonen- und Mörser-Batterien besetzt, und ganz Mailand ist in diesem Augenblicke zur Sicherheit der Armee mit schweren Geschütze bedroht." — Der „Allg. Zeitung" wird aus Triest gemeldet, daß Venedig wieder von der österreichischen Flotille blokirt wird. Am 17. Septbr. ward ein Küstenschiff aufgefangen, das 130 päpstliche Freischärler nach der Lagunenstadt hatte führen sollen.

Wien, 28. Sept. Eben eingehende Nachrichten aus dem Ungarischen Lager Stuhlweissenburg vom 24. melden, daß das in der Wiener Zeitung erschienene erste, vom 22. datirte Manifest des Kaisers an die kaiserliche Armee, welches durch einen Kourier an den General Moga zur Publikation abgeschickt wurde, von diesem General nicht publizirt wurde. Er stellte dem Kourier bloß eine Empfangsbestätigung aus. In diesem Manifest hatte der Kaiser bekanntlich befohlen, daß sich die Truppen den Befehlen des Oesterreichischen Ministeriums zu unterstellen hätten. Aus diesem Verfahren ist selbst ungarischerseits für die Mission des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Lemberg kein günstiges Resultat zu erwarten, wenn sich auch der Banus den Befehlen des Kaisers fügte. Die Magyaren suchten sonach am Vorabend des Angriffs des Banus von Croatien diese Entschließung den kaiserlichen Truppen zu verheimlichen. Die Husaren-Regimenter Kaiser Nikolaus und Großfürst Alexander, so wie ein Bataillon Ernest Infanterie und 2 Bataillons Wasa Infanterie haben sich zum Kampf gegen den Banus bereits erklärt. Die Generale Kiß, Teleki und Moga kommandiren die Magyaren. — Aus Fünfkirchen war die Nachricht im Ungarischen Lager eingetroffen, daß diese Stadt ohne Schwertstreich vom rechten Flügel des Banus unter Befehl des General Roth mit 16,000 Mann besetzt wurde. Er fand nirgends Widerstand und eilte der Donau zu. — Die neuesten Nachrichten aus Pesth vom 26. sagen, daß man allgemein glaubt, Kossuth werde nie mehr zurückkehren. — Es herrscht dort Ruhe. (Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. September. (National-Versammlung.) Sitzung vom 26. September. Vorsitzender: Armand Marrast. General Bedeau wohnt zum ersten Male wieder der Sitzung bei und wird von allen seinen Collegen herzlich begrüßt. An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Diskussion der Verfassung. — Art. 20. Gesetzgebende Gewalt. L'Herbette spricht zu Gunsten des Zwei-Kammersystems; Marcel Barthe für den Commissions-Entwurf, der nur eine gesetzgebende Versammlung will. Die Versammlung zeigt nur wenig Aufmerksamkeit. — In diesem Augenblicke tritt Louis Bonaparte in den Saal und nimmt seinen Platz auf den höheren Bänken der Linken, in der Nähe des Berges; sein Auftreten ist bescheiden, aber dennoch erregt sein Eintritt große Aufmerksamkeit und es dauert einige Zeit, bis es Marrast gelingt, die Ruhe wieder herzustellen. Louis Bonaparte hat seinen Platz neben Vieillard, seinem einstigen Erzieher, genommen. Nachdem Marcel Barthe beendigt hat, stattet Cienment über die Wahl Louis Bonaparte im Departement der Yonne Bericht ab. Der Berichterstatter trägt auf provisorische Zulassung Louis Bonapartes bis zur Ausweisung des Alters und der Nationalität an. Es erhebt sich eine Art von Contestation zwischen dem Berichterstatter und einigen Mitgliedern dicht an der Tribüne. — Vivien nimmt endlich das Wort und trägt auf die einfache Zulassung an. Diese wird nicht beanstandet und der Präsident proklamirt Louis Bonaparte als Vertreter. — Der Berichterstatter des 8. Bureaus stattet Bericht über die Wahlen des Departements der Seine ab. Die Candidaten L. Bonaparte, Fould und Raspail sind regelmäßig gewählt worden und Fould, der sich über Alter und Nationalität ausgewiesen hat, wird als Vertreter proklamirt. — L. Bonaparte in Folge des früheren Beschlusses ebenfalls. Was Raspail betrifft, so liegt ein Requisitorium des Generalprokurators vor, welches die Bewilligung zur Fortsetzung der gerichtlichen Verfolgungen gegen denselben verlangt. Die Gültigkeit der Wahl-Operationen wird von dem Präsidenten proklamirt und man schreitet zur zweiten Frage: Soll Fr. Raspail, nachdem die Wahl-Operation gültig erklärt ist, zugelassen werden? — Th. Bac eröffnet hierüber die Debatte, aber die Aufregung ist so groß, daß man die Redner nicht hören kann. Mit einer großen Majorität wird indessen auch die Zulassung Raspails votirt und der Präsident liest nun das Requisitorium wegen Bewilligung der gerichtlichen Verfolgung vor. Hierüber wird jetzt die Debatte begonnen. — Die Versammlung genehmigt nach kurzer Diskussion auch diese. Raspail ist also vorläufig Deputirter, bleibt aber auch vorläufig Gefangener.

Paris. National-Versammlung. Sitzung vom 27 September. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurden die Wahlen L. Napoleon's in den Departements der Charente Inferieure und Moselle, sowie des Generals Rulhiere im Departement der Ober-Loire, für gültig erklärt und die Gewählten zugelassen. — Die Berathung des Verfassungs-Entwurfs wurde sodann fortgesetzt. Da die allgemeine Diskussion über Artikel 20 noch am Ende der gestrigen Sitzung für geschlossen erklärt worden war, so kam jetzt das Amendement der Herren Duvergier de Hauranne, Rouher und Creton zur Berathung, lautend: „Das französische Volk überträgt die legislative Gewalt an zwei Versammlungen, deren eine den Namen Repräsentanten-Kammer, die andere den Namen Rath der Alten annimmt." Herr Rouher behauptete, einzige Kammer führe zum Despotismus der Versammlung oder der vollziehenden Gewalt. Entweder werde erstere die Macht der vollziehenden Gewalt absorbiren oder letztere die Macht der Versammlung an sich reißen. Der erstere Fall sei der wahrscheinlichere, da der Präsident der Republik an dem nicht vom Volke gewählten, sondern von der Versammlung geschaffenen Staatsrathe schwerlich eine wesentliche Stütze haben werde. Man wende gegen eine zweite Kammer ein, daß sie nicht demokratisch genug sei. Dieser Vorwurf sei unbegründet, da diese Kammer ebenfalls das Ergebniß des allgemeinen Stimmrechts sein und die Wahl in dieselbe an keine Census-Bedingung geknüpft werden solle. Die zweite Kammer könne also eben so demokratisch sein, als die erste. Sie werde ein Element des gemäßigten Widerstandes bilden, dies bildende Lebens-Element einer Republik, dessen Nothwendigkeit die achtbarsten Republiken anerkannt hätten. Man fürchte Konflikte; im Falle ernstlichen Konfliktes aber würden die Kammern zusammentreten und gemeinsam berathen können. Das Zweikammersystem habe lange und nützlich im Lande gewirkt; jetzt wolle man es durch ein neues System ersetzen, man wolle ein Experiment machen. Er befürchte aber, daß dasselbe die wichtigsten Ergebnisse der Revolution gefährden werde, und deshalb stimme er gegen einen so bedenklichen Versuch. Herr von Lamartine: „Ich bekämpfe das Amendement, obgleich ich die gute Absicht seiner Urheber einräume. Lebten wir in ruhigeren Zeiten, so würde ich über die zu ergreifende Partei nicht bedenklich sein; aber die guten Gesetze hängen vornehmlich von Ort, Zeit und Umständen ab; absolute Grundsätze haben den geringsten Theil daran. Gefahren liegen überall, sowohl in einer einzigen Versammlung, als in ihrer Zweiheit. Eine Verfassung ist kein philosophisches System, sondern eine Wirklichkeit, welcher der Geist des Volkes, das sich dieselbe gibt, aufgeprägt sein muß. So ist es in England, in Nord-Amerika. Fragen wir uns, weshalb Frankreich zwei gesetzgebende Kammern haben solle, was können wir antworten? Haben Sie, wie England, eine Aristokratie? Haben Sie, wie die Vereinigten Staaten, das Föderativ-Prinzip, dessen Vertreter dort der Senat ist? Frankreich ist einheitlich, gleichartig; eine Aristokratie besteht bei uns nicht mehr. Ist Frankreich theokratisch? Eben so wenig. Durchgehe ich alle Klassen der französischen Gesellschaft, so finde ich kein Privilegium, keine Kaste, keinen Unterschied mehr; Jeder gilt nur nach seinem persönlichen Werthe und vermag nichts, außer durch die Wahl. Eine zweite Kammer ist daher fortan eine Träumerei; man hat gut sagen, daß nicht die Aristokratie sie bilden werde; sie wird wenigstens den Keim derselben enthalten. Die Errichtung einer zweiten Kammer würde eine konservative Gefahr. Einer werdenden Demokratie darf man keinen aristokratischen Keim zur Seite stellen, der sich anfangs verbergen, zuletzt aber vom Privilegium leben würde. Was sagen die Anhänger zweier Kammern? Daß es immer zwei Kammern gab, daß eine der andern als Gegengewicht diente, und dergleichen Kindereien mehr. So sprechen die, welche den Bedürfnissen der Revolution ihr Recht nicht widerfahren lassen wollen. Hinter dieser Weigerung lauern aber große Gefahren; denn es ist stets gefährlich, die Erwartung und den Geist eines Volkes zu hintergehen. Ja, Bürger,

Sie riskiren, mit solchen Theorien Alles aufs Spiel zu setzen. Deshalb rieth ich den Urhebern des Amendements, sich mehr mit den Wirklichkeiten zu beschäftigen, die uns vor Augen liegen. Der Augenblick, wo das Land mühsam seine Freiheit und seine definitive Verfassung gebiert, eignet sich nicht zur Beschäftigung mit Theorieen. Sie sehen den Zustand der Gesellschaft, die Lage unserer innern und äußeren Angelegenheiten. Beständen jetzt die zwei Kammern schon, so würde wahrscheinlich Italien vom Norden verschlungen sein und die Barrikaden, wären sie noch möglich, würden Sie zum Siege minder gerüstet finden. Entsagen wir daher diesem System des Gleichgewichts der drei Gewalten; vergessen wir nicht, daß, als dies System florirte, der Staat durch eine Gewalt regiert ward, welche ihre Kraft in sich selbst trug und einer vermittelnden Gewalt bedurfte. Jetzt ist die Souverainetät in diesem Saale. Wer wird zu sagen wagen, daß man sie theilen müsse, um sie zu befestigen? Ich komme auf die Beziehungen der Versammlung zur vollziehenden Gewalt. Will etwa der Verfassungs-Entwurf letzterer das Recht übertragen, die Versammlung aufzulösen? Nein. Wenn sie aber dies Recht nicht hat, so muß sie einem Konflikte beider Kammern ruhig zusehen, weil sie weder die eine auflösen, noch das Personal der anderen vermehren kann. Man sagt, daß die Wähler ja die Mitglieder der einen wie der anderen Kammer ernennen. Woran aber sollen sie erkennen, daß dieser Bürger in die eine, jener in die andere Kammer gehört? Soll man den Eintritt in die eine oder andere an Bedingungen, an Unterscheidungen knüpfen? Sollen Stand, Alter oder Vermögen diese Bedingungen sein? Dies wäre widersinnig; gäbe z. B. das Alter den Maßstab an, so würden Sie in der einen Kammer die Jugend ohne Erfahrung, in der anderen das Alter ohne Thatkraft haben. Noch nie war die Welt heftiger erschüttert, als jetzt; wollen Sie gegen diese Eingebungen, diese Ideen ankämpfen? Wollen Sie herstellen, was verbraucht, was gefallen ist? Unsere Aufgabe ist jetzt, diesen innern Krieg des Volks gegen die nicht von ihm ausgehende Gewalt zu organisiren, das heißt, die sofortige, augenblickliche Diktatur des Volkswillens in einer einzigen Kammer, welche die gesetzgebende Gewalt vertritt, und in einem Manne zu erschaffen, welcher das Gesetz vollzieht. Diese Diktatur, welche ich die nationale nenne, muß unbestreitbar, muß einheitlich sein. Wollen Sie dieselbe zwei Kammern oder einer derselben übertragen? Sie wissen, daß dies unmöglich ist. Wollen Sie diese National-Diktatur einem Einzelnen übertragen? Denken Sie an Monk, an Bonaparte! Was mich angeht, so steht meine Ueberzeugung fest, und ich zögere nicht, mich für eine Versammlung auszusprechen. Nachdem die Sitzung kurze Zeit suspendirt worden war, nahm **Odilon Barrot** zur Vertheidigung des Zweikammersystems das Wort. Er behauptete, daß die National-Diktatur, wie sie eben vorgeschlagen worden, sicheres Verderben über die Republik bringen werde. Selbst vom demokratischen Standpunkte aus sei sie verwerflich. Nur Gewalten mit breiter Grundlage, die im Gleichgewicht ständen, vermöchten sogar den unerwartetsten Katastrophen zu widerstehen. Noch nie habe eine einzelne legislative Versammlung lange Dauer gehabt. Er begreife die Einheit der konstituirenden, leugne aber die der gesetzgebenden Gewalt; er begreife einen einzigen revolutionären Konvent; sobald aber die Konstitution begründet sei, könne sie nur durch im Gleichgewicht stehende Gewalten zur Anwendung kommen. Der frühere Konvent habe keine unabhängige vollziehende Gewalt neben sich gehabt. Jetzt wolle man eine einzige Versammlung schaffen zur Seite einer Gewalt, die man wahrscheinlich gar nicht ernennen werde. (Zur Linken: Ja, ja! Zur Rechten: Nein, nein! Gewaltiger Lärm.) Der Redner fährt fort: „Ihre Einsprüche beweisen, wie verwickelt die Frage ist. Ja, ich begreife, daß ein Theil dieser Versammlung einen Konvent will, weil er nach seiner schrecklichen Logik einsieht, daß noch viel umzustürzen, noch viel zu demoliren ist. (Lärm des Berges.) Die Majorität hat bewiesen, daß sie in der auswärtigen Politik eine höhere Ehre kennt, als zu demoliren; sie hat begriffen, daß nur die Aufregung, welche man an seinen Grundlagen nährt, das republikanische Gebäude bedroht; sie hat erkannt, daß ihre erste Pflicht jetzt die feste Organisirung der Republik ist. Die Republik kann so viel, sie kann mehr Freiheit gewähren, als jede andere Regierungsform; aber sie kann dies nur, wenn die Demokratie sich mäßigt und sich regularisirt, wenn sie die Formen einer geregelten und gemäßigten Regierung annimmt. Deshalb behaupte ich, daß diese Diktatur, dieses revolutionaire Hulfsmittel, das man ihnen vorschlägt, keinesweges ein Hülfsmittel, sondern eine Gefahr ist; es würde glauben lassen, daß die Revolution nicht so stark sei, als sie es wirklich ist. Es liegt durchaus kein wichtiger, kein vom öffentlichen Wohle gebotener Grund vor, der das ihnen abverlangte Opfer erheischen könnte. Eine siegreiche demokratische Gesellschaft glaubt nicht gleich anfangs, daß sie die Gewalt theilen muß; aber das Geschehene hat uns theuer erkaufte Lehren gegeben. Man erkennt an, daß der Mangel eines Gegenwichts die Stabilität der Gewalt bedroht. Ich verlange nicht, daß Sie ihre Gewalten in dem nämlichen Geiste theilen sollen, wie die feudale englische oder die föderale nordamerikanische Gewalt. Ich weiß, daß Sie andere Bedürfnisse haben; Sie mussen anderen Gesetzen folgen; aber bedürfen Sie deshalb keiner moderirenden Gewalt? Ueberzeugt, daß die Demokratie sich nur gegen sich selbst zu vertheidigen hat, bitte ich Sie, dieselbe gegen die Uebertreibung ihres Grundsatzes zu schirmen. Wenn sie die Demokratie retten wollen, so organisiren Sie dieselbe, indem sie in der Verfassung das Gleichgewicht der Gewalten feststellen. Möchte ich kein Prophet sein! Aber die Versammlung erlaube mir, ihr warnend zuzurufen: daß sie sich hüten möge, sich einer neuen und blutigen Lektion, so wie ewiger Reue auszusetzen!" (Beifall.) Große Aufregung folgte, wie früher der Rede Lamartine's, so auch dieser Rede. Eine Menge Mitglieder, Thiers an der Spitze, beglückwünschten den Redner. Die Sitzung ward abermals suspendirt. Nach der Wiedereröffnung sprach Herr **Dupin** der Aeltere im Namen der Kommissions-Majorität für eine einzige Kammer, weil vor Allem Verschmelzung und Einheit nöthig sei; nur in einer Repräsentativ-Monarchie bedürfe man zweier Kammern. Die Debatte ward geschlossen und unter gewaltiger Aufregung abgestimmt. Das Amendement, welches zwei Kammern will, wurde mit 530 gegen 289 Stimmen verworfen. Der **Präsident**: „Demnach sind auch ähnlich lautende Amendements verworfen." Herr **Barthelemy St. Hilaire** schlug vor, die eine Kammer nur provisorisch zu votiren. Unter gewaltigem Tumulte blieb der Redner auf der Tribüne, ohne daß es über sein Amendement zur Entscheidung kam. Die Mitglieder drängten sich um die Rednerbuhne, und man hörte nur verwirrtes Geschrei, worauf der Präsident die Sitzung aufhob.

Stettin. Am 2ten Oktober sind an der Cholera gestorben 4, erkrankt keiner.

Getreide-Bericht.

Stettin, 2. Oktober.

Weizen, in loco 60—65 Thlr. gefordert, $63\frac{1}{2}$ Thlr. bez..

Roggen, in loco $28\frac{3}{4}$ Thlr., pr. Frühjahr $32\frac{5}{6}$—33 Thlr. bezahlt.

Gerste, in loco $30\frac{3}{4}$ a 31 Thlr. bezahlt.

Hafer, 16—18 Thlr. zu machen.

Rüböl, in loco $10\frac{7}{8}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus, in loco $23\frac{1}{2}$ a 24 % ohne Faß und mit Faß $24\frac{1}{2}$ % bezahlt, pr. Okt 24 % ohne und $24\frac{1}{2}$ % mit Faß, pr. Frühjahr 21 % ohne Faß bez.

Berlin, 2. Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 60—64 Thlr., $89\frac{1}{2}$pfd. poln. 62 Thlr verk, $90\frac{1}{2}$pfd. gelb. märk. desgleichen.

Roggen, in loco 28—30 Thlr., 82pfd. pro Okt. — Nov. $27\frac{3}{4}$ a $27\frac{1}{2}$ Thlr., $27\frac{1}{4}$ a 27 Thlr. verk., pr. Frühjahr $32\frac{1}{2}$ a 32 Thlr. verk.

Gerste, große, in loco 28 a 30 Thlr., kleine 25 a 26 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16 — 17 Thlr., pr. Frühjahr 48pfd. 17 a 18 Thlr., pro Herbst 16 a 17 Thlr

Erbsen, Kochwaare 36 a 40 Thlr., Futterwaare 32 a 34 Thlr.

Rapp und Rübsen, 70 a 72 Thlr.

Rüböl, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. bez. pr. Okt — Nov. und Novbr. — Dez. und Dez.—Jan. $11\frac{1}{2}$ Thlr., Jan —Febr. und Febr.—März und März—April $11\frac{7}{12}$ Thlr.

Spiritus, in loco ohne Faß $15\frac{5}{8}$ a $15\frac{1}{2}$ Thlr. verk., Okt. $15\frac{1}{2}$ Thlr. bez u. Br., Okt. — Nov. $15\frac{1}{2}$ a $15\frac{1}{4}$ Thlr, Dez. — Jan. 15 Thlr. verk., pro Frühjahr $16\frac{3}{4}$ a 17 Thlr.

Berliner Börse vom 2. Oktober.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{7}{8}$	$73\frac{3}{8}$		Kur-&Nm.Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{3}{4}$	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{1}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$71\frac{1}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	86	85	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{4}$	$80\frac{3}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	$96\frac{1}{4}$	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$78\frac{1}{4}$	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{7}{12}$	$12\frac{1}{12}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$	—		Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$							

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$90\frac{1}{4}$	$90\frac{1}{2}$
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$67\frac{1}{4}$	$66\frac{3}{4}$	67
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	$93\frac{1}{2}$	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	$82\frac{1}{2}$		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{2}$	Holl. 2½ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO.	4	66	$65\frac{1}{2}$	$65\frac{3}{4}$	Kurh. Pr.O. 40th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$77\frac{1}{4}$	$69\frac{3}{4}$	77	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—		$12\frac{3}{4}$		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$90\frac{1}{2}$						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zins-fuss.	Reinertr. 47	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A B	4	$7\frac{3}{4}$	86 bz. u. G.	Berl-Anhalt . . .	4	$83\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ G.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	$64\frac{1}{2}$ G.	do. Hamburg . .	$4\frac{1}{2}$	89 B
do. Stettin-Stargard	4	6	$87\frac{1}{2}$ G.	do. Potsd.-Magd. .	4	78 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	52 bz. u. B.	do. do	5	87 G.
Magd.-Halberstadt .	4	7	$102\frac{1}{2}$ G.	Magdb.-Leipziger .	4	—
do. Leipziger . .	4	15	—	Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{4}$ B.
Halle-Thüringer . .	4	—	51 G.	Cöln-Minden . . .	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ G.
Cöln-Minden . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$75\frac{1}{4}$ a 75 bz.	Rhein. v Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
do. Aachen . .	4	4	$53\frac{1}{2}$ B.	do. 1 Priorität.	4	—
Bonn-Cöln	4	—	—	do. Stamm-Prior	4	$68\frac{1}{2}$ G.
Düsseld. Elberfeld .	4	$4\frac{1}{2}$	—	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Steele-Vohwinkel .	4	—	31 B.	Niederschl.-Märkisch.	4	$81\frac{1}{4}$ a $\frac{5}{12}$ bz
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$69\frac{1}{2}$ a 70 bz.	do. do	5	$94\frac{1}{2}$ B.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. III. Serie .	5	$88\frac{1}{2}$ bz. u. G.
Oberschles. Litr. A	$3\frac{1}{2}$	6	$88\frac{3}{4}$ bz. 89 B.	do. Zweigbahn .	$4\frac{1}{3}$	$69\frac{1}{2}$ bz.
do Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	$88\frac{3}{4}$ bz. 89 B.	do. do.	5	76 B. $75\frac{1}{2}$ G.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Breslau-Freiburg . .	4	5	—	osel-Oderberg	5	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	43 B.	Steele-Vohwinkel .	5	74 B. $73\frac{1}{2}$ G.
Bergisch-Märkische .	4	—	$57\frac{1}{2}$ B.	Breslau-Freiburg .	4	—
Stargard-Posen . .	4	—	66 G.			
Brieg-Neisse . . .	4	—	—	**Ausl. Stamm-Actien.**		
Quittungs-Bogen.		Einz.				
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	60	$84\frac{1}{4}$ G.	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Risa . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona .	4	$87\frac{1}{2}$ G.
				Amsterdam-Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—	Mecklenburger .	4	$34\frac{1}{4}$ G.
Pesther 26 Fl.	4	80	-			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$42\frac{1}{2}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Oktober.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	2	336,40'''	336,15'''	336,00'''
Thermometer nach Reaumur.	2	+ 7,2°	+ 10,5°	+ 9,9°

Beilage.

Beilage zu No. 197 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Dienstag, den 3. Oktober 1848.

Deutschland.

Posen, 25. Septbr. Die Kommandantur hat im Einverständniß des Königlichen Hohen General-Kommandos den ihr gemachten Antrag, den Verein (Liga Polska) zur Förderung der polnischen Nationalität hier in Posen und im Rayon der Festung einführen zu können, entschieden abgelehnt. — Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Einführung des Vereins hierorts mit den, der Kommandantur einer im Belagerungszustande befindlichen Festung verliehenen Rechten entgegengetreten werden wird.

Karlsruhe, 27. September. Das Ministerium des Innern veröffentlicht in dem heutigen Blatte der „Karlsruher Zeitung" zwei Berichte des kommandirenden Generals Hoffmann, Kommandanten der Truppen, aus dem Hauptquartier Müllheim vom Gestrigen an seine Königl. Hoheit den Großherzog; der erste Bericht lautet: „Nach dem Begräbniß des bei dem Sturm von Staufen gefallenen Scharfschützen des ersten Infanterie-Regiments, Stephan Schnurr von Seebach, und nach Ablieferung der in Stauffen gemachten Gefangenen nach Krotzingen, rückte ich von Staufen nach Heitersheim und nahm folgende Dislokation: das Bataillon Walz in Wettelbrunn mit einem Zug Reiterei und zwei Haubitzen; das Bataillon Ludwig mit dem Stabe, dann mit einem Zuge Artillerrie und zwei Zügen Reiterei in Heitersheim; das Großherzoglich hessische Bataillon, das um die gleiche Zeit von Freiburg mit der Eisenbahn nach Krotzingen kam, wurde nach Galleuweiler und Eschbach verlegt. Abends kam der dritte Zug Artillerie und eine Pionier-Abtheilung von Karlsruhe an. Beide wurden in Heitersheim untergebracht. Heute Morgen 7 Uhr sammelte ich meine Truppen bei Seebach und brach von da gegen Müllheim auf. Bei Hügelheim bestieg ich die Höhen und nahm eine Aufstellung der langen Seite von Müllheim gegenüber. Die Rebellen, die noch gestern hier sehr stark gehaus't hatten, waren entwichen und brandschatzten in der Umgegend, Badenweiler, Sulzburg, Feldberg und Eggenen u. s. f., weshalb ich gleich nach meiner Ankunft Detaschements dahin absenden mußte. — Einige Müllheimer, Amt und Bürgermeister an der Spitze, haben sich schon heute Morgen ermannt und die Nachzügler dahier ausgewiesen und Arrestationen vorgenommen. Eine Menge Blei und Bleikugeln sind hierbei den Freischaaren abgenommen worden. Ich werde wohl morgen hier bleiben müssen, um die Gegend vollends von Leuten zu säubern, die zersprengt, in den einzelnen Orten wie Räuberbanden hausen. Alle meine Truppen, mit Ausnahme einzelner Kompagnieen, die in der Umgegend entsendet, sind dahier untergebracht. So eben trifft die Meldung ein, daß Badenweiler frei ist und daß die Briganden sich nach Kandern gezogen haben. Die Stimmung hier oben hat sich so sehr verändert, daß von allen Seiten der Hülferuf gegen die Freischaaren uns zukommt, und selbst Bürger von Eggenen angefragt haben, ob sie sich dem Militär zur Bekämpfung der Briganden anschließen dürfen." — Im zweiten Berichte ist gesagt, daß einige Bürgerwehrmänner von Schopfheim: Tschira, Nägele, ehemalige Artilleristen ꝛc., welche zum Freischaarenzug gezwungen waren, den Gustav von Struve, dessen Frau, so wie Karl Blind, Pedro Huzar (Struve's Schwager,) Karl Bauer und Georg Jakob Trautmann gestern in Wehr festgehalten und nach Schopfheim in Gewahrsam gebracht haben. Von dort haben diese und andere Bürger, etwa 40 an der Zahl, diese Gefangenen über Eimeldingen nach Schliengen geleitet, wohin ich den Ober-Lieutenant Miller mit 20 Scharfschützen entgegengeschickt hatte. Dieses Detachement hat die Gefangenen heute Nacht ¼12 Uhr in das Gefängniß abgeliefert.

Frankfurt, 26. Septbr. Herr Vogt sagte in seiner Rede am letzten Samstag: „Das deutsche Volk habe Riesenschritte gemacht in seiner politischen Fortbildung." Er sagt dies wenige Tage nachdem ein blutiger Aufruhr sich gegen die Nationalversammlung erhoben und theure Opfer gefallen sind; er sagt dies, nachdem einige sogenannte Volksversammlungen die Mehrheit der Nationalversammlung für Volksverräther erklärt, nachdem eine Volksversammlung in Köln die Barrikadenkämpfer in Frankfurt als „wohlverdient um das Vaterland" belobt hat. Entweder muß Herr Vogt die Barrikadenkämpfer, die großen Volksversammlungen, nicht als das Volk ansehen, oder er sieht gerade in dem blutigen Aufruhr, in den Mißhandlungen von Abgeordneten, in dem Hurrah, das den Mördern Lichnowsky's und Auerswald's in Köln gebracht worden, die Beweise der „Riesenschritte, welche das Volk in seiner politischen Fortbildung gemacht." Wir können nicht glauben, daß Herr Vogt Banden, die zum Morde von Volksvertretern ausziehen, als politisch fortgeschritten beloben wollte, er konnte unter den Barrikadenkämpfern, unter jenen Versammlungen unmöglich etwas anders als eine Partei im Volke erkennen. Aber indem er hier nicht deutlich unterschied, setzte er sich dem Scheine aus, er habe gerade diese Partei beloben wollen; und welche Grundsätze wären dadurch sanktionirt? Wir wollen zur Belehrung der Linken dieser Frage einmal näher treten. Wenn ein Monarch, eine Regierung, ein General, irgend Jemand, der Gewalt in Händen hat, mit dieser Gewalt gegen die Mehrheit der Nationalversammlung einschreiten wollte, weil diese einen ihm mißliebigen Beschluß gefaßt: was würde die Linke, was würden unsere Demokraten dazu sagen? Ja, wenn er auch nur gegen die Minderheit, ja nur gegen einen einzelnen Abgeordneten den Finger erhöbe, ja nur einen öffentlichen mißbilligenden Ausspruch thäte, nur ein Manifest, ein Stück Papier in die Welt schickte, würde die Linke ihn nicht des Hochverraths zeihen, würden unsere Demokraten einen solchen Monarchen nicht des Thrones, des Lebens für verlustig erkären? Gewiß, er hätte ja die Freiheit der Ueberzeugungen angetastet, er hätte ja Gewalt an die Stelle der Gründe setzen wollen, er wäre ein Despot, ein blutiger Tyrann. Thaten aber unsere Turner, unsere Demokraten nicht gerade dasselbe? Ist ihre Gewalt nicht auch eine Gewalt? Sind ihre Flinten nicht auch mit Kugeln geladen? Gilt ihre Verfolgung auch nicht den gewählten Vertretern des Volkes, der Freiheit der Ueberzeugung? — Allerdings, es ist dieselbe Tyrannei, wenn auch mit anderem Namen. — Wir sehen in diesem Thun nicht einen Riesenschritt in politischer Fortbildung, sondern in fluchwürdiger Verwilderung, in tyrannischer Versunkenheit. — Wir glauben, dies wird Niemand leugnen können, selbst Herr Vogt nicht. Aber wenn er, wenn die ganze Linke, wie wir annehmen wollen, dies nicht leugnen kann, so fragen wir diese Herren, ob es sie denn nicht betroffen macht, daß dieselben modernen Tyrannen, diese bluttriefenden Mörder ihre Sympathien mit ihnen, mit der Linken proklamirten? Man wollte ja Herrn Heckscher umbringen, weil er gegen die Linke gesprochen! Sind diese modernen Henker, diese Kannibalen nicht ausgezogen, um die Linke auf den Thron der Herrschaft zu erheben? Wahrlich, wenn mir eine solche Sympathie zu Theil wurde, ich würde mich in dem fernsten Winkel des Vaterlandes verbergen und erst mit mir zu Rathe gehen, ob auch der Weg wohl der rechte sei, auf welchem ich mir die Sympathie von Henkern erworben. Statt dessen spricht Herr Vogt von Riesenschritten in politischer Fortbildung, statt dessen lassen die Herren Blum und Günther drücken: „Schmerling und Peucker allein tragen die Schuld an dem zu Frankfurt vergossenen Blut", und sprechen also damit die wirklichen Mörder frei! — Hier müssen wir eine Frage thun. Giebt es in Frankfurt kein Gericht, das über Verbrechen urtheilt, oder hat die Gerechtigkeit unserer freien Stadt keine Binde vor den Augen, so daß sie auf die Personen sieht? Giebt es vor dem Frankfurter Tribunale straffreie Personen, Personen, welche über dem Gesetze stehen? Wäre das die gepriesene Gleichheit vor dem Gesetze, die ja ein deutsches Grundrecht sein soll, daß deßwegen ein Verbrechen ungestraft bleibe, wenn ein Mitglied der Nationalversammlung es begangen? Wir meinen eher umgekehrt; ein Mitglied der Nationalversammlung wäre um so strafwürdiger, weil ja eine Aufforderung zum Aufruhr gerade von ihm um so gewichtiger sein müßte. Es ist kein Geheimniß, daß die öffentliche Stimme Mitglieder der Nationalversammlung als intellectuelle Urheber der letzten blutigen Ereignisse bezeichnet. Ein Reichsgericht haben wir noch nicht. Den Frankfurter Gerichten liegt die Pflicht ob, die Pflicht vor Deutschland, vor Europa, zu beweisen, daß das Gesetz keine Ausnahmen kennt, und selbst die Mitglieder der Nationalversammlung, die aus den Fenstern des deutschen Hofs, die auf der Pfingstweide vor den Tagen des Aufruhrs thätig waren, diejenigen, die in der „Reichstagszeitung" die butigen Mörder frei sprechen, sie sollten selbst verlangen, daß ein Urtheil über sie ergehe. Glaubt sich aber die Frankfurter Gerechtigkeit nicht an solche „Personen" wagen zu können, dann schließe die „freie" Stadt lieber die Pforten ihres Gerichtssaales und dann freue man sich nicht mehr über den Untergang der Zeit, wo es auch „Personen" gab, die vor der Gerechtigkeit sicher waren. (D.-P.-A.-Z.)

— Das Frauenzimmer, welches auf die beiden Sterbenden (Auerswald war wohl schon todt, Lichnowsky aber lebte noch) mit einem Regenschirme geschlagen hat, ist bei dieser Expedition gefangen genommen; die Person heißt Strobel, soll eine „Literatin" sein, und war eine eifrige Besucherin der Damen-Gallerie in der Paulskirche, wo sie, wie viele ihrer Sorte, den Reden der Linken enthusiastischen Beifall zuklatschte; sie soll, wie erzählt wird, Correspondenzen für eine oder mehrere deutsche Zeitungen geleistet haben, die jedoch nicht unter ihrem Namen von einem der Journalisten an die betreffenden Zeitungen befördert wurden. Es scheint, als wenn dieser Aufstand vom 18ten d. einen schauerlich überraschenden Einblick in all die Versunkenheit und Verworfenheit unserer Zustände gewähren solle!

Schweiz.

Bern, 25. September. Die „Berner Zeitung" äußert sich über die tessinische Angelegenheit folgendergestalt: „Die Maßregeln Radetzky's gegen die in der Lombardei wohnenden Tessiner sind nicht etwa eine Rapressalie gegen die ihn und der österreichischen Herrschaft in der Lombardei von den Tessinern zugefügten Beleidigungen, da es konstatirt ist, daß seine daherigen Behauptungen auf Unwahrheiten beruhen, sondern sie sind rein offensive Maßregeln, und es fragt sich, was haben diese schmählichen Verfolgungen ruhiger Burger, und was haben diese völkerrechtswidrigen Gewaltstreiche zu bedeuten, was bezweckt der Feldmarschall damit? Briefe, die wir von der Grenze erhalten, sprechen die Befürchtung aus, daß Radetzky den Plan habe, den Kanton Tessin einzunehmen, den Gotthard und die nächsten Pässe des Simplon und der Furka zu besetzen, die Sonderbunds-Kantone von Neuem zu revolutioniren und dann in seiner festen Stellung etwaige Gelüste der Franzosen, sich nachträglich noch an der italienischen Politik zu betheiligen, ruhig abzuwarten. In der That scheint diese Besorgniß von tessiner und walliser Patrioten nicht ganz ungegründet."

Aus der östlichen Schweiz, 23. September. „Es muß was Neues her", schrieb unlängst Johann Krumm an seinen lieben Nixbardon; und — da hätten wir es vollauf: Revolution in Lörrach und deutsche Republik, welche von Kirchthurm zu Kirchthum fliegen möge bis Memel oder lieber des Weges hin, wo der Pfeffer wächst. Erst zündete die heilige Einfalt das Feuerlein in Konstanz an, wo sie einst einen vernünftigen Mann verbrannt haben, und jetzt, da das Ding nicht von Konstanz war, hut sie es am andern Ende in Lörrach gleichzeitig mit dem Verbrennen der Kartoffelstaude. O, wenn doch der Schuster beim Leisten bliebe, und der Lörracher Tagedieb bei seinem sonstigen Handwerk, statt im Felde der Politik herumzustolpern, wo er durchaus Nichts zu suchen hat! Also im Ernste soll von einem Punkte der ungeheuren Peripherie die Neugestaltung Deutschlands ausgehen? Und Lörracher Philister sammt Zubehör sind die Männer für solch ein Unternehmen? Der Strich von Konstanz bis Lörrach ist das Gesäß, mit welchem Deutschland auf der Schweiz aufsitzt; — seit wann aber ist dieser Theil des Reichskörpers ein Organ politischen Denkens oder Handelns? In Konstanz wurde Dr. Hug, der Theologe geboren, in Lörrach der berühmte Hugo; daß aber auf der ganzen Linie außerdem noch ein vernünftiger Mensch je das Licht der Welt erblickte, bezweifle ich sehr, ich wüßte Keinen. Doch ich besinne mich. In Lörrach geboren ist ein dortiger praktischer Arzt, der, wie die elende „Basler Nationalzeitung" sagt, „abgefeimte" Dr. Kaiser. Der durchdringende Verstand dieses Mannes hatte seine schwerfälligen Mitbürger schon lange genirt; also warfen sie ihn vorgestern beim Beginn der Revolution sogleich ins Gefängniß. Den Dr. Kaiser nämlich. Den Verstand — merkt Euch das, Ihr für ewig Blamirten! — kann man nicht einsperren, und an der Thatsache, daß die Lerche im Lörracher Stadtwappen eigentlich eine Gans ist, wird durch Euren Putsch so wenig Etwas geändert, als am Entwickelungsgange Deutschlands, der über Euch hinwegschreitet. (D. Z.)

Central-Handwerker-Verein.

Mittwoch den 4ten Oktober, Abends 7½ Uhr, Versammlung im Schützensaale. — Sämmtliche Gewerksmeister werden ersucht, sich recht zahlreich einzufinden, indem eine Vorstandswahl stattfindet.

Der Vorstand.

Die Aufnahmeprüfungen in der Friedrichs-Wilhelms-Schule werden stattfinden am Freitag den 6ten und Sonnabend den 7ten Oktober, von 9 Uhr Morgens und 3 Uhr des Nachmittags ab.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In dem Termin am 22sten September d. J. sind zur Einlösung folgende Stadt-Obligationen nach dem Loose gezogen:
Littr. E. No. 37. 47. 68. 86. 262. 312. 441. 444. 482. 617. 657. 707. 850. 1014. 1059. 1060. 1132. 1195. 1261. 1328. 1332. 1441. 1446. 1449. 1459. 1503. 1509. 1547. 1694. 1783. 1809. 2014. 2085. 2112. 2137. 2172.

Der Betrag dieser Obligationen nebst Zinsen ist am 2ten Januar k. J. gegen Zurückgabe der Obligationen und Zinsscheine auf unserer Kämmerei-Kasse in Empfang zu nehmen.

Auf die nicht abgehobenen Beträge werden keine Zinsen weiter gezahlt.

Stettin, den 23sten September 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Abtrieb der Korbweiden auf dem Möllen soll am 6ten Oktober c., Nachmittags um 3 Uhr, am Orte an den Meistbietenden verpachtet werden. Stettin, den 27sten September 1848.

Die Oeconomie-Deputation des Magistrats.

Entbindungen.

Statt besonderer Meldung.

Heute Vormittag 10 Uhr ist meine liebe Frau Ottilie, geb. Damerow, von einem gesunden Mädchen zwar schwer, aber glücklich entbunden worden. Stettin, den 1sten Oktober 1848.

L. Knüppel.

Todesfälle.

Am 2ten Oktober, Mittags 1 Uhr, wurde mir meine liebe Frau durch den unerbittlichen Tod entrissen und stehe nun mit 8 unmündigen Kindern allein da. Diese Anzeige widme ich Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, und bitte um stille Theilnahme.

Theodor Graff, Schuhmacher-Meister.

Stettin, den 2ten Oktober 1848.

Gerichtliche Vorladungen.

Dem Antrage der Erben des am 15ten Mai 1845 hierselbst verstorbenen Kaufmanns und Eigenthümers des Gehöftes Hainholz-Erich Christian Ahrens gemäß, ist über den Nachlaß desselben das Diskussionsverfahren eingeleitet worden und werden zur Ermittelung des Schuldenstandes alle diejenigen, welche an den Ahrensschen Nachlaß und insbesondere an das Gehöft Hainholz, so wie an das hierselbst sub Littr. B. No. 25 belegene, dem Verstorbenen gehörig gewesene Haus, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in den nachstehenden 3 Terminen, als: am 5ten Oktober oder am 19ten Oktober, oder endlich am 2ten November dieses Jahres, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, anzumelden und durch Beibringung der darüber etwa vorhandenen Schulddokumente zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß sie durch das am 8ten November d. J. in öffentlicher Diät zu publicirende Präklusiv-Erkenntniß mit ihren Forderungen und Ansprüchen, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Stralsund, den 16ten September 1848.

Verordnete zum Stadtgericht.

Subhastationen.

Resubhastationspatent.

Die in Dölitz belegene, im Hypothekenbuche Band I Seite 473 verzeichnete Mühle, abgeschätzt auf 23,973 Thlr. 21 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem

am 2ten Dezember dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle anstehenden Termine resubhastirt werden.

Jacobshagen, den 20sten Mai 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Abtheilung III.

Subhastations-Patent.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Ueckermünde sollen die dem hiesigen Scharfrichterei-Besitzer Friedrich Wilhelm Suhr zugehörigen hiesigen Gerechtigkeiten und Grundstücke, als I. die Ueckermünder Scharfrichterei- und Abdeckerei-Gerechtigkeit mit Zubehör, als:
1) dem Hause No. 281 und den Stallgebäuden,
2) der Wiesenkavel No. 9 im Eschort,
3) dem jetzt zum Hofe eingezogenen Garten No. 121,
4) dem Ackerstück No. 73 im Siedenfelde, früher Wiese,
5) den zusammengelegten Ackerstücken No. 12 u. 13,
6) dem Ackerstücke No. 18 im Siedenfelde,
II. die Scheune No. 2 vor dem Anklamer Thore, III. die Ackerstücke No. 5 und 8 im Siedenfelde, IV. der Garten No. 116 vor dem Anklamer Thore, zusammen abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 15,431 Thlr., im Wege der nothwendigen Subhastation am

3ten April 1849, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Ueckermünde, den 26sten August 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Es soll am 4ten Oktober c., Nachmittags präcise 2 Uhr, im Casino-Garten die in der letzten Auktion unverkauft gebliebene Orangerie, als: Citronen-, Pomeranzen, Myrthen-, Granatbäume, imgleichen eine große Anzahl Topfgewächse versteigert werden.

Reisler.

Bekanntmachung.

Der nach der Bekanntmachung vom 13ten September d. J. auf dem adlichen Gute Friedfeld bei Pencun angesetzte Auktionstermin den 6ten dieses Monats ist wieder aufgehoben.

Gartz, den 1sten Oktober 1848.

Der Justiz-Rath Starke.

Bekanntmachung.

Der in Nadrensee zum Verkauf eines Jagdwagens nebst zwei Ponny's auf den 6ten dieses Monats angesetzte Termin ist wieder aufgehoben worden.

Gartz a. O., den 1sten Oktober 1848.

Der Justizrath Starke.

Auktion über Butter.

Donnerstag den 5ten Oktober, früh 9 Uhr, lasse ich 10 Faß, a circa 120 Pfd., Litthauer Stoppel-Butter in Auktion verkaufen.

Hermann Schulze,
am Dampfschiff-Bollwerk.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Starkes birkenes Klobenholz, a 5⅓ Thlr.,
" elsen " a 4⅙ "
" kiefern " a 4 "
" elsen Knüppel, a 3⅓ "

J. Lange, Speicherstraße No. 48.

Elegante graue Knabenhüte,

in den neuesten Formen und mit geschmackvoller Garnitur, empfiehlt

C. A. Ludewig,
unten in der Grapengießerstraße **No. 416.**

Graue Knabenhüte werden gewaschen und garnirt bei
C. A. Ludewig.

Hirschfänger jeder Art, **Säbel, Degen, Pallasche** und **Büchsen,** so wie alle zur Bürgerwehr gehörenden Armatur-Gegenstände empfiehlt zu Fabrikpreisen

C. A. Ludewig,
unten in der Grapengießerstraße No. 416.

Feine Litthauer Stoppel-Dauer-Butter

in kleinen Gebinden von ungefähr 30 Pfd., empfing und empfiehlt in sehr schöner Qualität zu sehr billigen Preisen

Wilhelm Faehndrich,
kleine Dom- und Bollenstraßen-Ecke.

Ein wenig gebrauchter brauner Kachel-Ofen ist billig zu verkaufen Junkerstraße No. 1109.

Fertige Särge aller Art sind zu jeder Zeit zu den billigsten Preisen zu haben bei dem Tischlermeister Hölke, Oberwiek No. 34.

Kräftige Pfundbärme

täglich frisch bei

August Scherping,
Schuh- u. Fuhrstr.-Ecke No. 855.

Vermiethungen.

Im Hause große Oderstraße No. 1 ist die hintere Hälfte der 3ten Etage, bestehend aus 4 Stuben, sehr heller Küche, Speise- und Mädchenkammer und allem übrigen vollständigen Zubehör, sogleich zu vermiethen.

Das Nähere ist beim Administrator Hollatz, Rosengarten- und Magazinstraßen-Ecke No. 259, zu erfragen.

Die Parterre-Wohnung Junkerstraße No. 1107, worin ein Material-Geschäft bisher betrieben, ist sofort zu vermiethen. Näheres auf dem Hofe im Comptoir.

Pladrinstraße No. 104 ist die dritte Etage zum 1sten November miethsfrei.

Kuhstraße No. 280 ist eine Stube mit Kabinet, möblirt, parterre, nach dem Paradeplatz hinaus, sogleich zu vermiethen. Auch kann Stallung für 1 auch 2 Pferde dazu gegeben werden. Näheres beim Wirth.

Ein gewölbter Keller, welcher seit 30 Jahren zum Weinlager benutzt worden, ist sogleich zu vermiethen große Wollweberstraße No. 590 b.

Die zweite Etage ist zu vermiethen Altböterberg No. 884 bei W. Reinecke.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mensch von 14 bis 16 Jahren, der schreiben und lesen kann und sich anständig zu kleiden vermag, findet gegen ein angemessenes Gehalt Beschäftigung. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

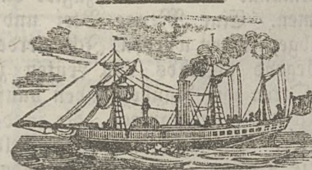
Ein junger Oekonom wünscht die Brennerei zu erlernen und sucht dieserhalb ein Engagement. Näheres zu erfragen bei dem Königl. Garnison-Stabsarzt Herrn Doktor Mette, am Krautmarkt No. 962.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Sollten junge Mädchen, welche der Schule entwachsen sind, den Wunsch hegen, weiter in die deutsche Sprache und Literatur eingeführt zu werden, so findet sich dazu gegen ein billiges Honorar Gelegenheit bei A. Schwartzkopff,

Elisabethschule am Paradeplatz No. 823.

Ein kleiner wohlgenährter schwarzer teckelartiger Hund mit blaßgelben Abzeichen, dessen linker Vorderfuß nach einem Bruch schief geheilt ist, hat sich verlaufen; wer denselben an den Wirth des Hauses Breitestraße No. 370 gefälligst abliefert, erhält dafür einen Thaler.



Das Dampfschiff „Königsberg" wird am Mittwoch den 4ten Oktober, früh 5½ Uhr, nach Königsberg expedirt. Anmeldungen bei

Hermann Schulze,
am Dampfschiff-Bollwerk.

Meine Wohnung ist vom 1sten Oktober ab Schulzenstraße No. 173, im Hause des Kaufmanns Herrn G. A. Toepffer.

H. Schneckenberg, Schneider-Meister.

Das beliebte Bergemannsche Doppel-Bier ist in Gebinden und Flaschen wieder vorräthig bei

J. Eichstädt,
vormals
M. Bergemann's Erben.

Vom 1sten Oktober an wohne ich Hackenstraßen- und Krautmarkt-Ecke No. 973, im Lebrenzschen Hause.

Dr. Berendes.

Der Winter-Cursus im Gymnasium zu Anklam beginnt am Montag den 16ten Oktober. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Zöglinge ist der unterzeichnete von Montag den 9ten Oktober an bereit.

Anklam, den 2ten Oktober 1848.

Gottschick, Gymnasial-Direktor.

Ein Haus in Posen, das mehre Mal im Jahre die ganze Provinz bereisen läßt, wünscht noch einige Agenturen von andern Häusern zu übernehmen. Hierauf Reflektirende belieben ihre Offerten an M. poste restante Posen zu adressiren.

Comptoir
von
A. & F. RAHM,
große Oderstraße No. 6 a.

Durch die Abnahme der Cholera auf der Lastadie bin ich nicht mehr bei Herrn Ewald im Pommerschen Hause, sondern nur in meiner Wohnung, Schuhstraße No. 858 — im Schäferschen Hause — aufzufinden.

Dr. Heinemann.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich nunmehr gänzlich aus dem Verhältniß als Hautboist des 9ten Infanterie-Regiments ausgeschieden bin und das Stimmen der Pianoforte's wieder selbst besorgen werde. Ich bitte das geehrte Publikum, mir auch jetzt das bisher geschenkte Vertrauen geneigt zuwenden zu wollen.

Carl Schwencke, Pianofortestimmer,
Baumstraße No. 1022, beim Siegellackfabrikant
Herrn Nebel.